

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0872/2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	17.06.2020	Vorberatung
Rat der Stadt Für die Ratssitzung wurde die Vorlage um die Anlage 4 ergänzt. Das Antragsformular, ist Bestandteil der Richtlinien. Dieses lag im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt als Tischvorlage aus.	23.06.2020	Entscheidung

### Beschluss über die Richtlinien der Stadt Radevormwald zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem Verfügungsfonds "Wupperorte"

#### Beschlussentwurf:

Zur Einrichtung eines Verfügungsfonds werden die Richtlinien der Stadt Radevormwald zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem Verfügungsfonds "Wupperorte" beschlossen. Zur Vergabe der Mittel wird ein lokales Gremium gemäß Besetzungsvorschlag in den Richtlinien eingerichtet.

#### Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten € 16.400 pro Jahr	Produkt 1.09.01	Haushaltsjahr 2020 - 2022
Vorgesehen im	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input checked="" type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

#### Erläuterung:

Bei der Erarbeitung des Integrierten Handlungskonzeptes Wupperorte im Jahre 2017 wurde für das gesamte Gebiet die Maßnahme "Verfügungsfonds" aufgenommen. Mit dem Beschluss des Rates der Stadt Radevormwald vom 17.10.2017 wurde die Verwaltung beauftragt das InHK Wupperorte umzusetzen und entsprechende Förderanträge zu stellen.

Für die Nachhaltigkeit des Stadterneuerungsprozesses in den Wupperorten ist es von hoher Bedeutung, die Akteure und Anwohner der Wupperorte in den gesamten Prozess kontinuierlich mit einzubinden und zu fördern. Nur durch die gemeinsame Realisierung von öffentlichen und privaten Maßnahmen können die Wupperorte nachhaltig aufgewertet und attraktiviert werden. Zur Unterstützung von privaten Aktivitäten wurde ein Verfügungsfonds eingerichtet, der durch die Städtebauförderung und die Stadt Radevormwald finanziert wird. Die finanziellen Mittel können flexibel und lokal angepasst eingesetzt werden. Durch die Vertretung der privaten Akteure im Gremium, welches über die Umsetzung der Maßnahmen entscheidet, besteht eine aktive Mitbestimmung. Ideen und Engagement für die Aufwertung der Wupperorte werden motiviert und unterstützt.

Grundlage für den Verfügungsfonds ist Punkt 17 der Förderrichtlinien Stadterneuerung des Landes NRW vom 22.10.2008. Der Fonds soll die aktive Mitwirkung der Beteiligten bei der Aufstellung und Umsetzung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes fördern.

Die Einrichtung des Verfügungsfonds erfolgt durch die Stadt Radevormwald, die auch Verwalter des Fonds ist.

Darüber hinaus sind vom Rat Vergaberichtlinien (siehe Anlage) zu beschließen, die die Verwendung der Mittel des Verfügungsfonds regeln. Auf Grundlage der Vergaberichtlinien ist ein lokales Gremium einzurichten, das über die konkrete Verwendung der Mittel und die Umsetzung der Maßnahmen entscheidet. Das Gremium sollte eine überschaubare Anzahl an Mitgliedern haben, um relativ kurzfristig zusammenkommen zu können und zielgerichtet zu entscheiden. Es ist vorgesehen, insgesamt 11 Personen aus verschiedenen Akteursgruppen auszuwählen, die die verschiedenen am Prozess beteiligten Akteursgruppen repräsentieren. Das Gremium setzt sich sowohl aus Privaten (7 Vertreter) als auch aus Vertretern der Stadtverwaltung (2 Vertreter), der Wirtschaftsförderung/Tourismus (1 Vertreter) sowie aus einem Vertreter des noch zu beauftragenden Quartiersmanagement zusammen.

Die Vergaberichtlinien regeln insbesondere den finanziellen Umfang, den Verwendungszweck sowie die Kriterien zur Vergabe der Mittel des Verfügungsfonds und stellen somit eine größtmögliche Transparenz sicher. Von den Empfängern der Zuwendungen ist der Verwendungsnachweis in qualifizierter Form durch die Vorlage von Belegen zu führen. Die Höhe des Fonds beträgt bis einschließlich 2022 jährlich 16.400 Euro. Der jährliche Anteil der Mittel der Städtebauförderung am Verfügungsfonds beträgt 60 % (9.840 €), der kommunale Anteil beträgt 40 % (6.560 €).

Das Quartiersmanagement berät und unterstützt die Antragsteller bei der Antragstellung und Durchführung der Maßnahme sowie bei der Abrechnung der Maßnahme gegenüber der Stadt Radevormwald. Die Zuwendungsbescheide werden von der Stadt Radevormwald an die Zuwendungsempfänger erlassen.

Solange das Quartiersmanagement seine Aufgaben noch nicht aufgenommen hat, werden die Beratungsaufgaben von der Stadt Radevormwald wahrgenommen.

#### Anlagen:

1. Richtlinien der Stadt Radevormwald zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem Verfügungsfonds "Wupperorte"
2. Gebietsabgrenzung
3. Merkblatt
4. Antragsformular